

Amt für Bodenmanagement

Homberg (Efze)

- Flurbereinigungsbehörde -

Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze)

HESSEN



Flurbereinigung Waldflurbereinigung Lisperhausen – VF 2598 -

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Waldflurbereinigung Lisperhausen

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren

Waldflurbereinigung Lisperhausen – VF 2598 –

lade ich gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - in der derzeit geltenden Fassung - die Teilnehmer, also alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke **zum Termin zur Wahl des Vorstandes** der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Waldflurbereinigung Lisperhausen am

Mittwoch, dem 09. September 2020 um 19:00 Uhr
in den Bürgersaal der Stadt Rotenburg an der Fulda, Poststraße 17
in 36199 Rotenburg an der Fulda

ein.

Tagesordnung:

1. Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen zur Wahl und den Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
2. Beschlussfassung über die Aufstellung einer Satzung
3. Festsetzung der Zahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG
4. Wahl der Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 und 5 FlurbG
5. Verschiedenes

Diese Ladung ist auch über den Link <https://hvbg.hessen.de/VF2598> auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation eingestellt.

Teilnehmer, die am Termin verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Ein Vollmachtsvordruck ist beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) erhältlich oder kann über diesen Link ebenfalls abgerufen werden.

Hinweis: Ein Bevollmächtigter kann bei der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft nur das Stimmrecht eines Vollmachtgebers wahrnehmen. Wird ein Teilnehmer bevollmächtigt, kann dieser entweder das eigene Stimmrecht oder das Stimmrecht eines Vollmachtgebers wahrnehmen.

Auf die Bestimmungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen wird hingewiesen. Die aktuell gültigen Hygieneregeln sind einzuhalten.

Homberg (Efze), den 10.08.2020

Im Auftrag

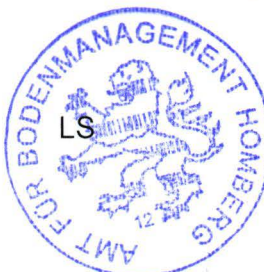

Fisahn, Verfahrensleiter

34576 Homberg (Efze) - Hans-Scholl-Straße 6

Telefon: (05681) 7704-0

Telefax: (05681) 7704-2101

E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen